

fact sheet

Bauhöhenbegrenzung an den Heizungs- & Lüftungsanlagen (Halle 10)

Erstellt von: Markus Brandt, TVB

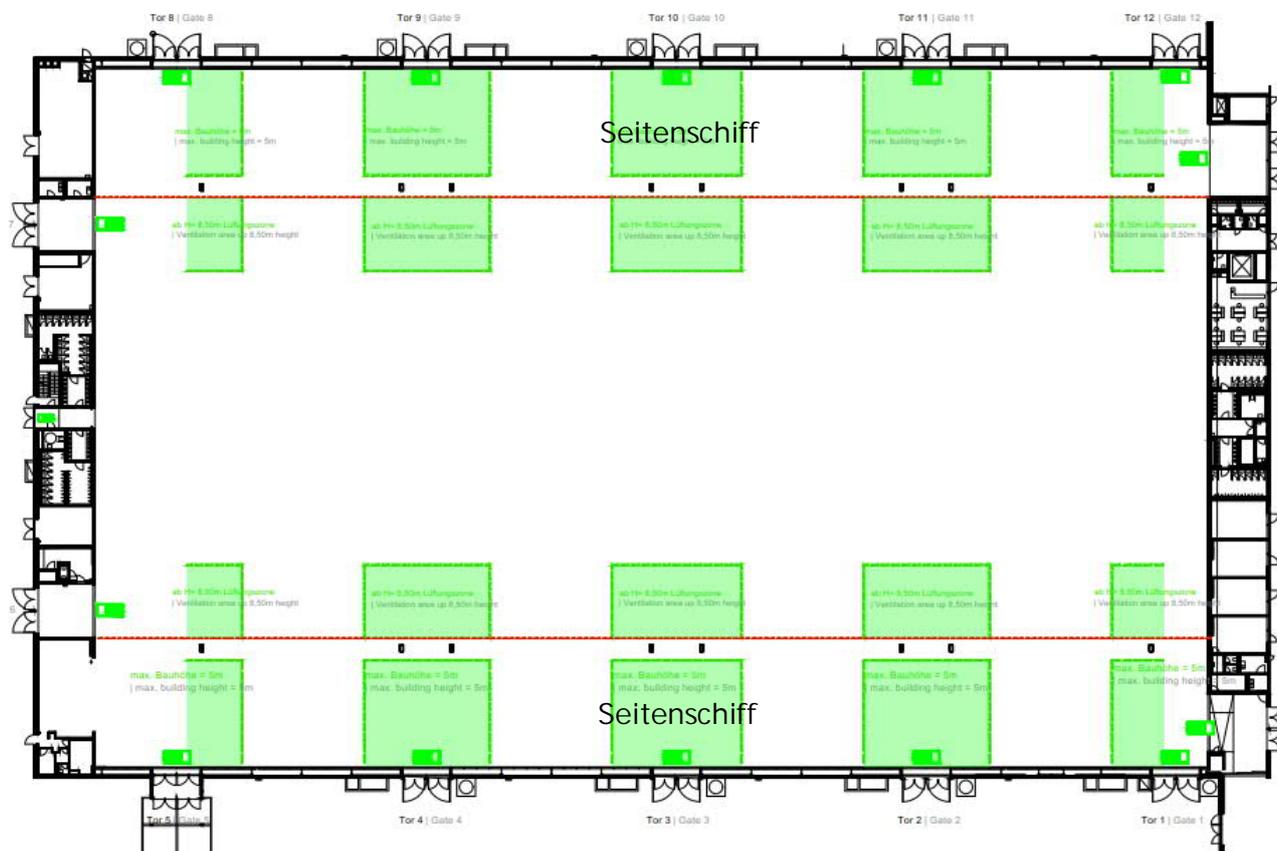
Allgemeine Informationen

Die Halle 10 der Messe Stuttgart hat Bereiche mit Bauhöhenbegrenzungen, welche auf die Heizungs- & Lüftungsanlage zurückzuführen sind. Die maximale Bauhöhe von 5,0m gilt für Standbauten von Hallenboden bis Oberkante Standbaukonstruktion unter den Seitenschiffen. Im Bereich zwischen 5,0m bis 6,0m vom Hallenboden dürfen sich keine Deckenabhängungen unter den Seitenschiffen befinden.

Vor den Seitenschiffen befinden sich Bereiche mit maximaler Bauhöhe für Deckenabhängungen bis 8,5m von Hallenboden bis Oberkante Deckenkonstruktion. Im Bereich zwischen 8,5m bis 9,5m vom Hallenboden dürfen sich keine Deckenabhängungen befinden.

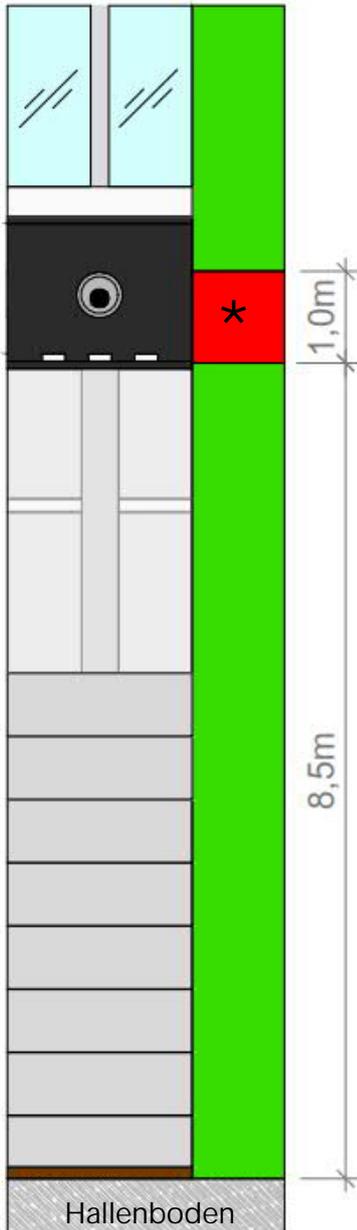
Die Technischen Richtlinien der Messe Stuttgart sind zu beachten, insbesondere Punkt 4 Standbaubestimmungen.

Bereich Bauhöhenbegrenzung Halle 10



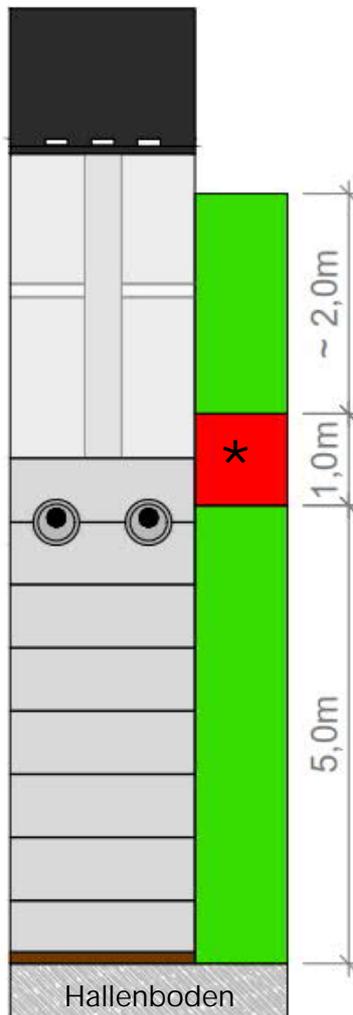
Heizungs- & Lüftungsanlage / Vorderansicht unter den Seitenschiffen

Vor den Seitenschiffen



***** Bereiche der Heizungs- & Lüftungsanlage.
Keine Deckenabhängungen zulässig, die den
Luftstrom der Weitwurfdüsen beeinträchtigen.

Unter den Seitenschiff



Bereich für Deckenabhängungen

Maximale Bauhöhe für
Standbaukonstruktionen
unter dem Seitenschiff

Weitere Informationen

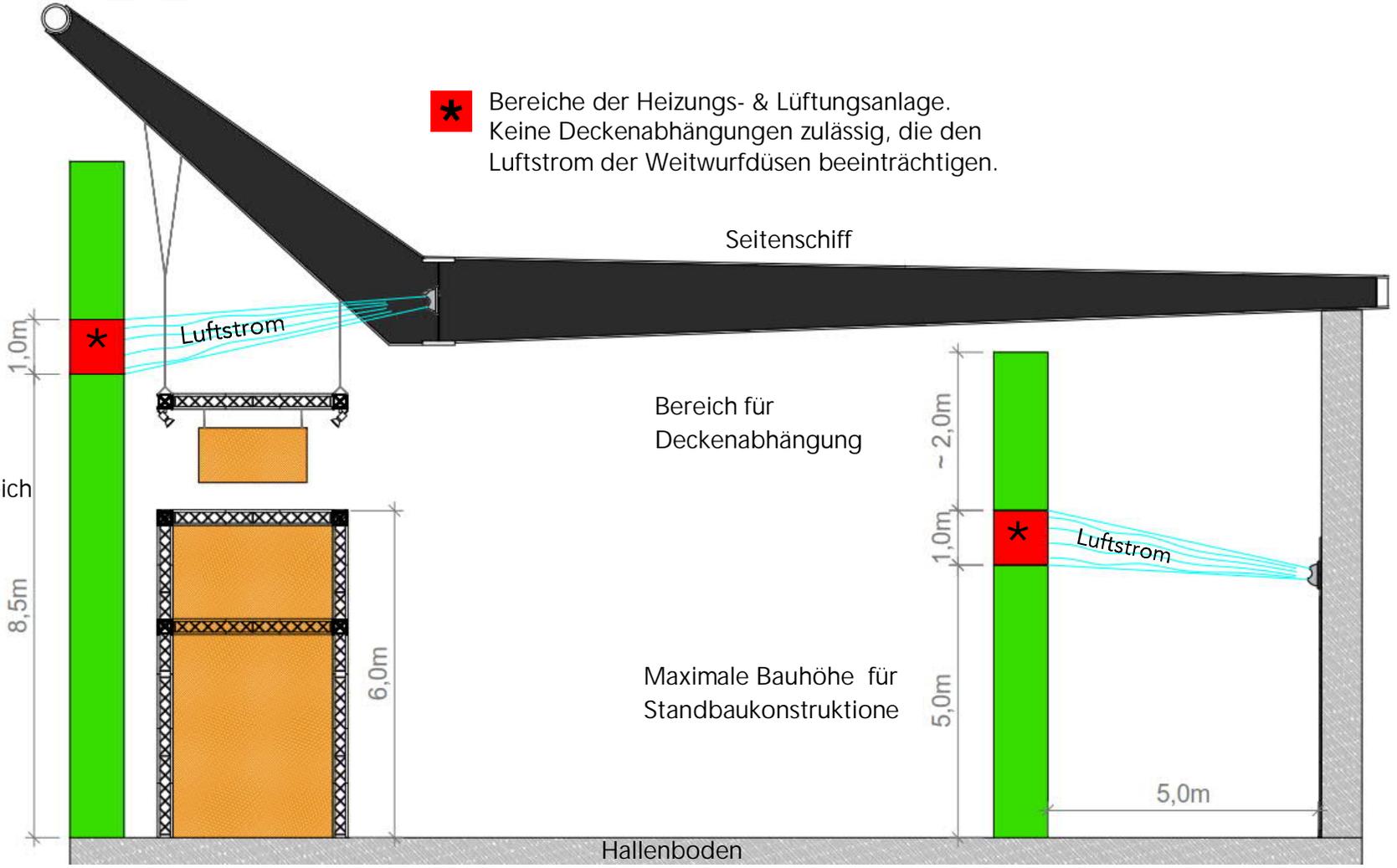
Wenn Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen Ihr zuständiges Projektteam gerne zur Seite.

Heizungs- & Lüftungsanlage / Seitenansicht

* Bereiche der Heizungs- & Lüftungsanlage.
Keine Deckenabhängungen zulässig, die den Luftstrom der Weitwurfdüsen beeinträchtigen.

Bereich für Deckenabhängungen

Seitenschiff



Maximaler bebaubarer Bereich für Standbaukonstruktionen und Deckenabhängungen

Bereich für Deckenabhängung

Maximale Bauhöhe für Standbaukonstruktion

Hallenboden

Perspektivische Ansicht aus Halle 10

